

# Hinweise zu den Förderbedingungen von Generation<sup>3</sup>

Da die Förderbedingungen von Generation<sup>3</sup> kurzgehalten wurden, sollen diese zusätzlichen Hinweise einige Aspekte hervorheben, auf denen bei der Antragsprüfung ein besonderes Augenmerk liegt. Diese Erklärungen sollen schon im Vorhinein eine Hilfestellung bieten, um das Projektvorhaben mit den geltenden Förderbedingungen abzugleichen. Es ist aber selbstverständlich auch immer möglich, sich direkt mit der Generation<sup>3</sup>-Programmstelle in Verbindung zu setzen, um das Projektvorhaben oder Fragen zur Antragstellung zu besprechen.

**Achtung:** Die Förderbedingungen sind weiterhin die entscheidende Grundlage für eine Bewilligung oder Ablehnung eines Projektes und sollten vor der Antragstellung ebenfalls gut durchgelesen werden.

## Zuwendungszweck und Schwerpunkte der Projekte:

- > Generation<sup>3</sup>-Projekte sollen **ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit initiieren oder fördern**. Das heißt konkret, dass durch das Projekt z.B. mehr Ehrenamtliche gewonnen werden können, die aktuellen Ehrenamtlichen besser zusammenarbeiten können, die Gruppenstruktur gestärkt wird, Werbung für die ehrenamtliche Arbeit gemacht wird o.Ä.
- > Generation<sup>3</sup>-Projekte sollen Jugendliche für ihre ehrenamtliche Arbeit und darüber hinaus **qualifizieren oder weiterbilden**. Das heißt konkret, dass Jugendliche durch das Projekt fit oder noch fitter für die eigene Arbeit oder in neuen Arbeits- und Lebensbereichen werden. Das muss nicht immer in klassischen Schulungen passieren, sondern kann auch durch die eigenverantwortliche Durchführung des Projektes selbst oder neue Formen der Bildungsarbeit ermöglicht werden. Hintergrund ist der Anspruch, die Jugendarbeit durch Generation<sup>3</sup>-Projekte als eigenständiges Bildungs- und Sozialisationsfeld zu stärken.
- > Generation<sup>3</sup>-Projekte sollen **neuartig** sein. Es können entsprechend keine Projekte gefördert werden, die eigentlich zur „Regelarbeit“ des Trägers gehören oder in der Vergangenheit beim Träger bereits durchgeführt und gefördert wurden. Mit Regelarbeit ist die Arbeit gemeint, die so oder so immer von der Gruppe, dem Verband, der Institution getätigt wird bzw. werden soll. Die Ansätze und Methoden, die im Rahmen der Projekte vorgestellt werden, sollten also nicht ausschließlich klassische Ansätze der Jugendarbeit oder traditionelle Angebotsformen des Verbandes (z.B. kirchl. Jugendverbände, Jugendgottesdienste etc.), sondern als eigene wirklich neue Impulse und Ideen erkennbar sein. Wenn man Projekte/Methoden nachahmen möchte, die bereits irgendwo durchgeführt worden sind, dann ist es wichtig, dass diese Projekte für eure Gruppe UND für eure Region (Stadt, Landkreis) neu sind und hier noch nicht durchgeführt worden sind. Solche Nachahmungen sollten in jedem Fall so beschrieben werden, dass man die individuelle Anpassung an eure Gruppenstruktur und den damit verbundenen Innovationsgrad erkennen kann.
- > Generation<sup>3</sup> sucht **Projekte mit Inhalt**. Die Schwerpunkte der Projektvorhaben sollen sich also mit den in den Förderbedingungen benannten Förderbereichen inhaltlich verbinden lassen. Reine Renovierungs- oder Bauarbeitsprojekte (z.B. den Bau einer Half-Pipe) kann Generation<sup>3</sup> nicht fördern! Das bedeutet, es können im Finanzierungsplan auch **keine** Sachkosten für Renovierungs-/Baumaßnahmen angegeben werden.
- > Generation<sup>3</sup> fördert **inhaltlich und von der Organisation her stimmige Projekte**. So müssen z.B. die Projektziele realistisch sein, ebenfalls muss ein klarer Projektverlauf mit Beginn und Ende erkennbar sein. Hierbei hilft euch die Programmstelle gerne.
- > Öffentliche Träger sind nicht antragsberechtigt.

# Hinweise zu den Förderbedingungen von Generation<sup>3</sup>

## **Besonderheiten bei micro-Projekten:**

- > micro-Projekte sollen von ehrenamtlich geführten Jugendgruppen selbst vorbereitet und durchgeführt werden. Es sollen keine Projekte sein, die von Erwachsenen für Jugendliche initiiert werden.
- > Jede Jugendgruppe in Niedersachsen kann ein (oder auch mehrere) micro-Projekt(e) beantragen. Wichtig ist, dass sich die Projekte auf eine Jugendgruppe beziehen müssen und nicht auf einzelne Personen. Die Jugendgruppe muss KEIN eingetragener Verein sein.
- > Landesverbände und vergleichbare Gruppen können in besonderen Einzelfällen micro-Projekte beantragen.
- > Generation<sup>3</sup> sucht jede Menge micro-Projekte! Das Ziel von Generation<sup>3</sup> ist nämlich ganz besonders, die Jugendarbeit vor Ort lebendig zu machen.
- > Die Fördersumme beträgt für alle micro-Projekte 2.500€.

## **Besonderheiten bei Modell-Projekten:**

- > Modell-Projekte können nur für Jugendgruppen bewilligt werden, die ein eingetragener Verein sind, das heißt als juristische Person agieren.
- > Modell-Projekte können nur bewilligt werden, wenn sie eindeutig vernetzende und koordinierende Funktionen übernehmen. Die geplante Form der Vernetzung muss bereits im Zuge der Antragstellung für ein Modell-Projekt eindeutig erkennbar sein.
- > Diese Vernetzung bezieht sich immer auf mehrere Jugendgruppen, möglichst aus verschiedenen Jugendverbänden. Ebenfalls soll durch das Projekt ein inhaltlicher und/oder regionaler Austausch ermöglicht werden. Die verschiedenen Jugendgruppen sollen nicht nur zur Teilnahme z.B. an einer Veranstaltung eingeladen werden, sondern aktiv das gesamte Projekt mitgestalten.
- > Ganz besonders wünschenswert sind Modell-Projekte, die mehrere, ggf. auch schon bestehende micro-Projekte von Generation<sup>3</sup> miteinander vernetzen.
- > Bei Modell-Projekten wird insbesondere auch die Nachhaltigkeit des Projektes geprüft, z.B., welche Wirkung das Projekt auf die Zeit nach der Projektförderung hat, ob es weiterhin bestehen bleibt oder ob die vernetzten Gruppen etwas weiterführen.
- > Modell-Projekte verpflichten sich, im Rahmen ihrer Projektlaufzeit einmal jährlich an einem Vernetzungstreffen teilzunehmen. Diese Treffen werden von der Programmstelle organisiert und angeboten, um träger- bzw. regionsübergreifende Zusammenarbeit, einen Austausch von Erfahrungen und Ideen sowie Impulse für weitere Projektideen zu ermöglichen.
- > Zur koordinierten und passgenauen Unterstützung durch die Programmstelle ist es notwendig, dass Modellprojekte für jedes Projektjahr einen Zwischenbericht vorlegen. Dieser ist spätestens zum 28.02. des jeweiligen Folgejahres einzureichen.
- > Die Fördersumme bei Modell-Projekten beträgt mindestens 5.000€ und bei maximaler Laufzeit bis zu 30.000€. Jährlich können dabei zwischen 2.500€ und 10.000€ beantragt und abgerufen werden. Das heißt, dass nicht jedes Modell-Projekt die jährlichen und laufzeitbezogenen Maximalsummen beantragen muss!



## Hinweise zu den Förderbedingungen von Generation<sup>3</sup>

### Diese Angaben sollten im Antrag nicht fehlen:

- \* Beschreibung der Projektgruppe: Wie groß ist die Gruppe, wie viele Mitarbeiter-innen sind in der Projektgruppe, welches Alter haben die Mitwirkenden, sind es alles ehrenamtliche Jugendliche, welche Besonderheiten zeichnen die Gruppe gegebenenfalls aus?
- \* In Modell-Projektanträgen sollte genau beschrieben sein, wie Netzwerke aufgebaut werden können und wie diese koordiniert werden. Eine reine Nennung der Projektpartner-innen ist zu wenig!
- \* Der Finanzierungsplan, der im Antrag mit angegeben wird, muss auch zu der inhaltlichen Beschreibung des Projektes passen. Wenn also zum Beispiel Geld für Unterkunft und Verpflegung beantragt wird, dann sollte diesbezüglich auch im inhaltlichen Teil erwähnt werden, wozu Unterkunft und Verpflegung notwendig sind.
- \* Auch die Neuartigkeit sollte im Antrag kurz beschrieben werden, z.B. mit der Einleitung „Unser Projekt ist neuartig und besonders, weil...“.
- \* Hierzu können entweder die vorhandenen Formularfelder oder die Upload-Funktion für unterstützende Dokumente (Videos, Konzepte etc.) genutzt werden.

### Hinweise zum Finanzierungsplan:

Zum Finanzierungsplan sind in den inhaltlichen Hinweisen oben schon einige wichtige Dinge erwähnt worden. Hier sind nochmals einige Details für den Finanzierungsplan genannt, die man wissen sollte, wenn man einen Finanzierungsplan erstellt:

> Die Ausgaben müssen im Finanzierungsplan den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

**Honorare:** Dazu gehören z.B. Honorare für Teamer-innen und Referent-inn-en oder auch für Leute, die nebenberuflich/freiberuflich z.B. das Layout eines Plakates machen oder Texte für eine Publikation verfassen. Personal, das bei euch angestellt ist (d.h., bei dem es einen Arbeitsvertrag gibt), kann nicht gefördert werden.

**Sachausgaben:** sind z.B. Kosten für Unterkunft, Fahrt, Verpflegung, Verbrauchsmaterial (Stifte, Papier,...), Gagen für Bands, Kommunikationskosten, Werbematerial sowie kleinere Anschaffungen.

**Investitionen (nur bei Modell-Projekten möglich):** sind alle Dinge, die mehr als 400€ kosten, oder kleinere Anschaffungen, die aber nur gemeinsam genutzt werden können. (Wenn ihr z.B. einzelne Bauteile für einen PC kauft, sind die zwar alleine billiger als 400€, können aber nur gemeinsam genutzt werden und müssen daher zusammen als Investition betrachtet werden.)

Die im Finanzierungsplan angegebenen Summen in diesen Kategorien sind für euch verbindlich – ihr dürft nachher im Projekt in der Kategorie also nur so viel ausgeben, wie ihr vorher angegeben habt. Für jede Kategorie (Honorare, Sachausgaben, Investitionen) wird bei einer Bewilligung des Projekts dabei zwar eine Abweichung von 20% toleriert, diese sollte aber unter keinen Umständen einkalkuliert werden. Wenn der Finanzierungsplan später aus bestimmten Gründen nicht eingehalten werden kann oder es zu Änderungen und Abweichungen kommt, muss die **Programmstelle im Vorfeld informiert** werden!

> Der Finanzierungsplan beinhaltet auch die Möglichkeit, andere Einnahmen, abgesehen von dem Generation<sup>3</sup>-Zuschuss, anzugeben. Das können **Eigenmittel, Teilnahmebeiträge, andere Zuschüsse** (Gelder, die z.B. von der Stadt, vom Landkreis oder einer anderen öffentlichen Stelle speziell für dieses Projekt beantragt werden) **oder Spenden/Sponsorenmittel** sein. Diese weiteren Einnahmen müssen vor allem dann angegeben werden, wenn bei der Beantragung dieser Mittel der Generation<sup>3</sup>-Zu-



## Hinweise zu den Förderbedingungen von Generation<sup>3</sup>

schluss ebenfalls angegeben wurde oder wird. Dieses am besten durch den Zusatz „(beantragt)“ im Eingabefeld deutlich machen.

> Da sich diese Einnahmen ggf. gegenseitig bedingen und dadurch Änderungen auch nach der Antragstellung entstehen können, ist es wichtig, auch diese **Änderungen der Programmstelle immer sofort mitzuteilen.**

> **Die Summe aller Einnahmen muss sich immer mit der Summe aller Ausgaben decken.**

> Im Kassenbuch muss erkennbar sein, welche Ausgaben mit Generation<sup>3</sup>-Mitteln und welche durch evtl. andere Mittel getätigt wurden.

> Die Zuweisung der Generation<sup>3</sup>-Mittel kann als Vorschuss oder auch als Zahlung nach den getätigten Ausgaben passieren. Wichtig ist, dass nur die Mittel abgerufen werden, die auch **innerhalb der nächsten zwei Monate tatsächlich gebraucht und ausgegeben** werden. Ein Mittelüberschuss nach Ablauf der zwei Monate bringt bürokratischen Aufwand und ggf. auch Zinszahlungen mit sich und sollte also vermieden werden.

> Bitte beachtet, dass ihr in der Regel erst Geld für euer Projekt ausgeben könnt, **wenn euer im Antrag angegebener Projektzeitraum beginnt.** Plant deshalb in eurem Projekt auch immer eine Planungs- und Vorbereitungsphase mit ein, damit auch schon vor dem ersten „Event“ Dinge gekauft oder gebucht werden können.